

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 97

15. August 2002

Inhalt:

9 Seiten

Studienordnung für den Studiengang Design, Fachgebiet Mode-Design an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee), Hochschule für Gestaltung

Der Akademische Senat der Kunsthochschule Berlin-Weißensee hat am 17.04.2002 gemäß § 61 Abs. 1, Ziff.15 i.V.m. § 71 Abs. 1 Ziff.1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) vom 17. Nov. 1999 (GVBl.S.630), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.Okt.2001 (GVBl. S. 534) folgende Studienordnung beschlossen:

I Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung enthält Angaben über Inhalte, Aufbau und Ziele des künstlerischen und wissenschaftlichen Studiums im Studiengang Design in dem **Fachgebiet Mode-Design** im Sinne der Konzeption der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

(2) Für die Anwendung und Einhaltung dieser Studienordnung sind alle durch diese Ordnung einbezogenen Lehrenden zuständig.

(3) Die in dieser Ordnung aufgeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten auch in weiblicher Fassung.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Studiengang Design soll auf die professionelle Tätigkeit in den Wirkungsfeldern des Mode-Design mit entsprechendem Bezug zur Gesellschaft vorbereiten.

(2) Im Grund- wie im Hauptstudium wird das breite Fächerspektrum der allgemeinen künstlerisch-gestalterischen und der fachspezifischen Kenntnisse vermittelt. Damit wird, im Unterschied zu einer Lehrweise in personengebundenen Klassen, eine weitgehend unabhängige, differenzierte Betrachtung künstlerisch-gestalterischer Aspekte von Beginn an gefördert.

(3) Integrative Lehr- und Arbeitsweisen werden bevorzugt. Kommunikative und kooperative Arbeitsweisen werden sowohl in Einzelarbeit wie in Gruppenarbeit erprobt, innerhalb eines Studiengangs/Fachgebiets und interdisziplinär.

(4) Im Studium soll der Student die Fähigkeit erwerben, komplexe Probleme zu erkennen und künstlerisch-gestalterisch selbständig zu bearbeiten. Als künftiger Designer soll er lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden für seine Arbeit zu nutzen, mit anderen Disziplinen zu kooperieren und mit Nutzergruppen, für die er entwirft, zu kommunizieren.

(5) Der Absolvent soll imstande sein, eine selbständige konzeptionelle künstlerisch-gestalterische Arbeit in den unterschiedlichen Bereichen des Mode-Design zu leisten. In seiner Arbeit soll er einen individuellen Gestaltungsanspruch vertreten können. Er erwirbt die Voraussetzungen dafür, um Modetendenzen unter Beachtung von Zeitgeist, Bedürfnissen sowie soziokulturellen Gegebenheiten problembewußt und experimentell mitbestimmen zu können und hat gelernt, mit technologischen Bedingungen professionell umzugehen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann in der Regel nur zum Wintersemester begonnen werden. Das Angebot von Lehrveranstaltungen gemäß Studienplan geht von einem Studienbeginn im Wintersemester aus.

§ 4 Gliederung und Dauer des Studiums

Das Studium gliedert sich in:

1. ein viersemestriges Grundstudium
2. ein viersemestriges Hauptstudium
3. ein Praxissemester
4. ein Prüfungssemester

Das zusätzliche Praxissemester muß vor Beginn des Prüfungssemesters entsprechend der Praktikumsordnung der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) absolviert werden.

§ 5 Abschluß des Studiums

Das Studium schließt mit einer praktischen und einer theoretischen Diplomprüfung ab. Auf Grund der bestandenen Diplomprüfung wird der akademische Grad "Diplom-Designer(in) / Mode-Design" verliehen.

Nach bestandener Diplomprüfung besteht die Möglichkeit zur Zulassung für das Auswahlverfahren zum Meisterschülerstudium entsprechend der Ordnung für die Ernennung von Meisterschülern an der Kunsthochschule Berlin (Weißensee).

§ 6 Studienberatung

(1) Die Studienfachberatung soll über Inhalt und Aufbau des Studiums informieren, sie soll Studenten in allen mit dem Studium und den Prüfungen zusammenhängenden Fragen beraten und über Tätigkeitsfelder und Berufsmöglichkeiten informieren.

(2) Zu Beginn des Studiums wird eine Informationsveranstaltung angeboten, in der Vertreter der Lehrgebiete den Studenten den Studienverlauf erläutern.

§ 7 Lehrveranstaltungsformen

(1) Folgende Formen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Vorlesung (V)
- Seminar (S)
- Seminaristische Übungen (SÜ)
- Übung, Kurs (Ü,K)
- Projekt (Pr)
- Exkursion (E)

(2) Die im Absatz 1 genannten Lehrveranstaltungsformen sind im wesentlichen durch folgende Merkmale charakterisiert:

In Vorlesungen werden allgemeine und fachspezifische Stoffgebiete vorgeführt und erläutert.

Seminare werden in den fachtheoretischen und wissenschaftlichen Fächern durchgeführt, wobei der Student lernen soll, seine wissenschaftlichen und fachtheoretischen Kenntnisse systematisch zu erweitern, zu vertiefen und in geeigneter Form nach wissenschaftlichen Kriterien anzuwenden.

Übungen, bzw. Kurse dienen in der Regel der Grundlegung von Erfahrungen mit und in Prozessen künstlerisch-gestalterischer Aktivität in den entsprechenden Fächern. Sie dienen zur Aneignung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen.

Seminaristische Übungen sind praxisbezogene Anwendungsformen wissenschaftlicher und fachtheoretischer Kenntnisse im künstlerisch-gestalterischen und technischen Bereich. Sie verbinden Arbeitsformen und Arbeitsinhalte von Seminaren

und Übungen, bzw. Kursen miteinander. Ziel ist, fächerübergreifende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer begrenzten und konkreten Aufgabenstellung integrativ anwenden und erfolgreich erproben zu lernen.

Projekte sind unmittelbar praxisbezogene Veranstaltungen, in denen fächerübergreifende komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten sind. In den Projekten soll der Student in kleinen Gruppen unter Anleitung den gesamten Arbeitsprozeß von der Problemskizzierung bis zur Problemlösung in Form eines künstlerisch-gestalterischen oder technischen Arbeitsergebnisses oder einer fachtheoretischen Begründung sowie wissenschaftlichen Analyse der gesellschaftlichen Bedingungsfaktoren in gemeinsamer Arbeit mit dem Ziel kennenlernen, selbständig und kritisch seine Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen problemgerecht anwenden zu können.

Projektstudien werden insbesondere im Hauptstudium durchgeführt. Wegen ihrer fächerübergreifenden Aufgabenstellung können sie gemeinsam von mehreren Lehrkräften auch aus verschiedenen Fachgebieten durchgeführt werden.

Exkursionen dienen der Erarbeitung und exemplarischen Veranschaulichung bestimmter praxisbezogener Fragestellungen aus Lehrveranstaltungen.

§ 8 Studienplan, Testate, Leistungsnachweise

(1) Diese Studienordnung regelt alle grundsätzlichen Inhalte des Studiengangs und des Fachgebiets. Das schließt die Stundenanzahl und die Art und Anzahl der zu erbringenden Studien- und Leistungsnachweise für alle Fächer ein. Sie sind dem Studienplan bzw. der Stundentafel zu entnehmen.

(2) Mit einem Testat wird die Wahrnehmung einer Lehrveranstaltung bestätigt.

(3) Mit einem Leistungsnachweis wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung bestätigt und gleichzeitig die Bewertung der Studienleistung vorgenommen. Der Leistungsnachweis wird aufgrund der Vorlage eigener Arbeiten (Übungen), eines Vortrags, Referats oder einer schriftlichen Arbeit vergeben und setzt die Teilnahme an einer entsprechenden Lehrveranstaltung voraus. Die Form der Leistungsnachweise wird vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.

(4) Leistungsnachweise werden erteilt, wenn die für den Leistungsnachweis erbrachten Einzelleistungen mindestens mit "ausreichend" (4) bewertet werden können.

II Grundstudium

§ 9 Inhalte und Aufbau

(1) Vermittlung wissenschaftlicher und künstlerisch-gestalterischer Grundlagen im ersten und zweiten Semester mit für alle Fachgebiete annähernd gleichem Inhalt als

Fächerstudium in Form von Vorlesungen, Seminaren, Übungen.

(2) Zunehmende Verknüpfung fachlicher Inhalte und weiterführende Vermittlung fachspezifischer Grundlagen ab drittem Semester anhand von Aufgabenstellungen mit exemplarischen Gestaltungsschwerpunkten bei wechselnder Anwendung von Darstellungstechniken.

(3) Wissenschaftliche Grundlagen im Grundstudium:

1. Pflichtfächer:

zwei Semester Kunstgeschichte oder Kulturgeschichte
zwei Semester Geschichte und Theorie des Design
ein Semester Wirtschaftswissenschaft

2. Wahlpflichtfächer:

Im Verlauf des Grund- und Hauptstudiums werden weitere geisteswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in verschiedenen Disziplinen und in unterschiedlicher Form (Kurs, Projekt, Vorlesung usw.) angeboten. Dazu gehören die in (3) genannten Fächer sowie Lehrveranstaltungen, die sich u.a. mit Hilfe philosophischer, historischer, soziologischer, psychologischer oder wirtschaftswissenschaftlicher Methoden mit dem Themenfeld Kunst, Kultur, Design, Architektur, Urbanistik und Massenmedien auseinandersetzen.

(3) Fakultative Angebote

sind u.a. Projektion/Perspektivlehre, Designgeometrie, Aktzeichnen, Fotografie, CAD.

Als Voraussetzung für die nachzuweisenden Studienleistungen können darüber hinaus entsprechend beruflicher Vorbildung fakultativ Kurse in den hochschul-eigenen Werkstätten fachübergreifend besucht werden. Ein absolvierter Werkstattgrundkurs berechtigt zum selbständigen Benutzen der entsprechenden Werkstatt.

§ 10 Gliederung des Studienverlaufs Mode-Design im Grundstudium

Lehrveranstaltungen Pflichtfächer	Semesterwochenstunden				Leistungsnachweise
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	
Farbe	5	5			T / LN *
Zeichnen *	6,75	6,75			T / LN
Plastisch-räumliches Gestalten	4	4			T / LN *
Gestalten in der Fläche	3	3			T / LN *
Morphologie/Anatomie und Ergonomie *	3	3			T / LN
Werklehre/Maltechnik	1	1			
Gestalten mit neuen Medien	2	2			T / LN *
Grundkurs Computer	0,25	0,25			
Fotokurs		2			T
Fachspezifische gestalterische Grundlagen			6		1 LN / P
Interpretation eines kostümhistorischen Themas		6			1 LN / P
Vorprojekt I / II				12	1 LN / P
Schnittkonstruktion, plastisches Gestalten P			8	8	1 LN /
Naturstudium / Akt		6	6		1 LN
Werkstoffkunde / Technologie / Ausrüstungen			2	(Grundstudium oder Hauptstudium)	T
Gestaltanalyse / Bekleidungs- soziologie			2		Kurs
Druckgrafik				2	Kurs
Theorie und Geschichte des Design			4	4	P
Kunst- und Kulturgeschichte		2	2		2 T / P
Wirtschaftswissenschaft		2			1 LN
Wahlpflichtfächer aus dem Lehrangebot „Theorie und Geschichte“ (vom 1.-8.Semester sind 6 LN Pflicht)			6 x 2		6 LN

* T = für alle o.g. Fächer Pflicht (am Ende des 1. Sem.)

LN = wahlobligatorisch für drei der o.g. Fächer

Wpf = Wahlpflichtfach, LN = Leistungsnachweis, T = Testat, P = Prüfung

Durchschnittliche Anzahl der SWS pro Semester im Grundstudium. 33,25 Stunden

§ 11 Abschluß des Grundstudiums

Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Mit erfolgreichem Abschluß ist der Student befähigt und berechtigt, das Hauptstudium aufzunehmen.

III Hauptstudium

§ 12 Inhalt des Hauptstudiums

Zentrale Arbeitsform ist das Projektstudium, das auf das gewählte Fachgebiet bezogen ist und disziplinär oder interdisziplinär durchgeführt werden kann. Bis zum abgeschlossenen achten Semester werden zunehmend komplexere Aufgaben bearbeitet, die auf die nachfolgende selbständige Diplomarbeit vorbereiten und die im Verlauf des Hauptstudiums von mindestens zwei verschiedenen Lehrkräften betreut werden.

§ 13 Ziele des Hauptstudiums

Die Lehrangebote der Studienfächer dienen im Hauptstudium der fachlichen Ergänzung und Vertiefung mit dem Ziel, die wissenschaftliche oder künstlerisch-gestalterische Auseinandersetzung mit Problemen des Studienfachs zu unterstützen.

§ 14 Gliederung des Studienverlaufs Mode-Design im Hauptstudium

Lehrveranstaltungen Pflichtfächer	Semesterwochenstunden					Leistungsnachweise
	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem	
Projekt I	14					3 LN / P 1 GN
Projekt II		14				3 LN / P (wo) 1 GN
Projekt III			15,5			3 LN / P 1 GN
Projekt IV				15,5		3 LN / P (wo) 1 GN *
Schnittkonstruktion / plastisches Gestalten	4	4	4			3 LN / P
Naturstudium / Bekleidete Figur	6	6	6	6		1 LN *
Modegrafik	2	2				1 T
Industrielle Fertigung			1,5			1 T
Textile Flächengestaltung für Bekleidung	2		1			1 T
Kostüm- und Stilkunde / Modetheorie	2	(Grundstudium oder Hauptstudium)				1 T
Gestaltanalyse / Bekleidungssoziologie	2	(Grundstudium oder Hauptstudium)				Kurs Kurs
<hr/>						
Wahlpflichtfächer aus dem Lehrangebot „Theorie und Geschichte“ (vom 1.-8.Semester sind 6 LN Pflicht)			6 x 2			6 LN

Durchschnittliche Anzahl der SWS im Hauptstudium: 29 Stunden

Wpf = Wahlpflichtfach, LN = Leistungsnachweis, T = Testat, P = Prüfung, * 1 GN = Gesamtnachweis,

* 1 LN für 2 Semester im 4. bis 8. Semester, wo = wahlobligatorisch

Die Projekte I und III sind obligatorisch, von II und IV ist eins wahlobligatorisch. Drei Projekte müssen absolviert werden, vier können. Im letzteren Fall werden die drei bestbewerteten für das Abschlusszeugnis angerechnet.

§ 15 Praktikum

(1) Das Praktikum stellt den Bezug zwischen Hochschulstudium und Berufspraxis her. Es dient

- der Aneignung von Kenntnissen und Erfahrungen im Umgang mit Werkstoffen, Verfahren, Arbeitsmitteln;
- dem Einblick in organisatorische und soziale Aspekte der gewählten Berufsrichtung;
- der Erfahrung und Orientierung in der beruflichen Praxis.

(2) Das Praktikum gliedert sich in:

Vorpraktikum

Das Vorpraktikum soll vor Beginn des Studiums durchgeführt werden und gilt als Voraussetzung zur Immatrikulation.

Fachpraktikum

Das Fachpraktikum ist innerhalb eines Praktikumssemesters im Hauptstudium vor Aufnahme des Prüfungssemesters zu absolvieren.

(3) Näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin (Weißensee) in Kraft.

§ 17 Übergangsregelung

Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung immatrikuliert wurden, setzen ihr Studium nach dieser Ordnung fort, es sei denn, sie erklären dem Zentralen Prüfungsausschuss der KHB bis ein Semester nach Inkrafttreten der vorliegenden Studienordnung schriftlich, nach der Studienordnung für den Studiengang Design / Fachgebiet Modedesign vom 17.01.1995 weiterstudieren zu wollen.